



Erwerbsunfähigkeit

Das Einkommen bildet die Basis für den Lebensstandard. Kann der Beruf aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr ausgeübt werden, fangen die sozialen Sicherungssysteme nur einen Teil auf. Mit welchen Produkten Sie sich finanziell schützen können, erfahren Sie hier.

Erwerbsunfähigkeitsversicherung

Im Fall, dass Sie aus gesundheitlichen Gründen keiner beruflichen Tätigkeit mehr nachgehen können, sichert Sie diese Versicherung finanziell ab. Sie erhalten Leistungen...

- unabhängig von der Ursache der Erkrankung.
- in Form einer monatlichen Rente, deren Höhe bei Vertragsabschluss vereinbart wird.

Ab wann bin ich erwerbsunfähig?

Die gesetzliche Definition ab wann eine Erwerbsunfähigkeitsversicherung vorliegt, weicht von der Definition in privaten Versicherungsverträgen ab. Je nach Gesellschaft variieren die Bedingungen.

Beispielhafte Definition eines privaten Versicherers

Erwerbsunfähigkeit liegt vor, wenn die versicherte Person infolge einer Krankheit, Körperverletzung oder eines mehr als altersentsprechenden Kräfteverfalls, der die ärztlich nachzuweisen ist, voraussichtlich mindestens 6 Monate außerstande ist, einer Erwerbstätigkeit von mehr als 3 Stunden täglich nachzugehen.

Als Erwerbstätigkeit gilt jede Tätigkeit, die auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt üblich ist.

Erläuterung

Bei der Entscheidung über das Vorliegen von Erwerbsunfähigkeit kommt es ausschließlich auf die gesundheitlichen Verhältnisse der versicherten Person an. Irrelevant sind...

- das Verhältnis auf dem Arbeitsmarkt, insbesondere die Verfügbarkeit von Arbeitsplätzen.
- der zuletzt ausgeübte Beruf und die damit verbundene Tätigkeit.
- die bisherigen Lebens- und Einkommensverhältnisse.



Benötige ich eine private Erwerbsunfähigkeitsversicherung, obwohl es die gesetzliche Erwerbsminderungsrente gibt?

Die Leistungen aus der gesetzlichen Erwerbsminderungsrente errechnen sich aus...

- den bisher erworbenen Rentenansprüchen.
- der Schwere der gesundheitlichen Beeinträchtigung.

Zudem gibt es Wartezeiten und Sie haben nur Anspruch, sofern Sie...

- mindestens fünf Jahre in die gesetzliche Rentenversicherung (GRV) eingezahlt haben.
- in den letzten fünf Jahren vor Eintritt der Erwerbsunfähigkeit mindestens drei Jahre in die GRV eingezahlt haben.

Den genauen Anspruch auf die Erwerbsminderungsrente können Sie Ihrem Rentenbescheid entnehmen. Werden Sie vor dem 63. Lebensjahr erwerbsunfähig, wird ein Abschlag in Höhe von 0,3 Prozent pro Monat erhoben, maximal jedoch 10,8 Prozent. Bis zum Jahr 2024 wird die Altersgrenze zudem schrittweise auf das 65. Lebensjahr angehoben.



Fazit

Die Leistungen aus der gesetzlichen Erwerbsminderungsrente decken im Regelfall nur einen Teil der tatsächlichen Lebenshaltungskosten.

Warum sollte ich mit der Einkommenssicherung so früh wie möglich beginnen?



+ Niedriger Beitrag



○ Mittelhoher Beitrag



- Hoher Beitrag

+ Leistungsausschlüsse sind selten

○ Leistungsausschlüsse kommen vor

- Leistungsausschlüsse wahrscheinlich

+ Hohe Annahmewahrscheinlichkeit

○ Mittelhohe Annahmewahrscheinlichkeit

- Niedrige Annahmewahrscheinlichkeit

